



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 2. November 2018

Mitteilungen der Standeskommission

Neuanstellungen

Die Standeskommission hat je eine Stelle im Raumpflegedienst der kantonalen Verwaltung und im Altersheim Torfnest neu besetzt.

Angelo Palmisano, Appenzell, ist für den in Pension gehenden Erwin Huber als neuer Mitarbeiter des Raumpflegedienstes der kantonalen Verwaltung gewählt worden. Er wird die Vollzeitstelle am 1. Februar 2019 antreten.

Als Pflegehelferin für die Nachtwache im Altersheim Torfnest in Oberegg ist Mirjana Veselinovic aus Wittenbach gewählt worden. Sie wird die 50%-Stelle ebenfalls am 1. Februar 2019 antreten.

Vorschlag des Bundes für Pilotversuche mit Cannabis

Die Standeskommission unterstützt das Bestreben des Bundes, mit einer Änderung der Betäubungsmittelgesetzgebung zeitlich befristete Pilotversuche mit Cannabis zu ermöglichen.

Mit einer Revision des Betäubungsmittelgesetzes und dem Erlass einer neuen Verordnung will der Bund die gesetzliche Grundlage für die Durchführung von örtlich, zeitlich und sachlich begrenzten wissenschaftlichen Pilotversuchen mit Cannabis schaffen. Damit sollen über einen Zeitraum von zehn Jahren Erkenntnisse über die Auswirkungen neuer Regelungen zum Umgang mit Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis zu nicht medizinischen Zwecken gewonnen werden. Solche Pilotversuche sollen nach Anhörung der betroffenen Kantone und Gemeinden sowie der Eidgenössischen Kommission für Suchtfragen vom Bundesamt für Gesundheit bewilligt werden können.

Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen sowie der Legalisierungsbestrebungen in anderen Ländern Europas erachtet die Standeskommission die Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Folgen neuer Cannabisregulierungen für wichtig. Sie unterstützt daher die kontrollierte Durchführung von Pilotversuchen. Mit diesen Versuchen können gesicherte Erfahrungen gesammelt werden, was zu einem versachlichten politischen Diskurs über den Umgang mit Cannabis in der Schweiz beigetragen kann. Für die Durchführung von Pilotversuchen ist aber zwingend ein Präventions-, Jugendschutz- und Gesundheitskonzept zu verlangen.

Gesetzliche Regelung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung

Die Standeskommission kann die Vorschläge des Bundesrats zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuung von Angehörigen nicht mittragen. Sie befürchtet für kleine Betriebe personelle Engpässe und nicht abschätzbare finanzielle Belastungen.

Um Arbeitnehmenden bei einer plötzlich notwendigen Betreuung von Angehörigen bessere Reaktionsmöglichkeiten zu geben, soll im Obligationenrecht mit einem neuen Artikel eine Lohnfortzahlung für bis zu drei Tage zur Betreuung von kranken oder verunfallten Verwandten sowie nahestehenden Personen eingeführt werden. Im Weiteren soll Eltern, die ein wegen Krankheit oder Unfall schwer beeinträchtigtes Kind betreuen, ein bezahlter Betreuungsurlaub analog zum Mutterschaftsurlaub gewährt werden.

Die Standeskommission kann die vorgesehene Gesetzesänderung nicht unterstützen. Nicht planbare Arbeitsabwesenheiten wegen Betreuungsaufgaben können in einem kleinen Betrieb schnell zu personellen Engpässen und damit zu unverhältnismässigen Mehrbelastungen der übrigen Mitarbeitenden führen. Nach der Auffassung der Standeskommission sollte bei einem akuten Betreuungsbedarf im familiären Umfeld wie bis anhin eine situationsbezogene Lösung zwischen dem Arbeitgeber und den betroffenen Arbeitnehmenden gesucht werden. Im Weiteren ist die Vorlage in verschiedenen Punkten zu offen formuliert. So ist insbesondere unklar, wie der Kreis der verwandten und nahestehenden Personen in der Praxis zu fassen ist und ab wann eine schwere gesundheitliche Beeinträchtigung eines Kindes vorliegt, bei der ein Anspruch auf einen bezahlten Betreuungsurlaub besteht.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch